

Anlage 1 zur Satzung

Vorraussetzungen für die Mitgliedschaft

Stand 23. März 2019

Aufnahmebedingungen für die ordentliche Mitgliedschaft:

- Volljährigkeit
- Unfall - und Haftpflichtversicherungsnachweis einer vom Verein anerkannten oder adäquaten Versicherung
- 20 durch Koordinatoren aus dem Verein, oder aus anderen anerkannten Verbänden oder Vereinen, bestätigte Credits, mit kurzer Beschreibung der ausgeführten Stunttätigkeit in einem der unter Paragraph §1 Nr. 3 aufgeführten Berufe und zwei Jahre Berufserfahrung in einem oder mehreren Berufsfelder nach §1 Nr. 3 der Satzung.
- Befürwortung von 3 Stuntkoordinatoren aus dem Verein oder aus anderen anerkannten Verbänden oder Vereinen
- Kenntnis und schriftliche Anerkennung der Verbandsstrukturen und Gagenrichtlinien.
- Mehrheitsentscheid durch den Vorstand

Anderweitige praktische Qualifikationsnachweise (BvS Prüfungen, Register Prüfungen oder andere anerkannte Prüfungen) oder nachgewiesene Berufserfahrung, können auf Antrag durch einfache Mehrheitsentscheidung des Vorstands als Ersatz anerkannt werden.

Bis zum Zeitpunkt der Erfüllung aller Aufnahmebedingungen, bleibt es eine Anwartschaft nach §6 der Satzung.

Aufnahmebedingungen für Anwärter

Anwärter ist ein Mitglied, das eine ordentliche Mitgliedschaft nach Paragraph 6 anstrebt, aber noch nicht alle Kriterien nach Anlage 1 erfüllt.

Aufnahmebedingungen für die ordentliche Mitgliedschaft mit Upgrade zum Stuntkoordinator/ Action Unit Director

- Volljährigkeit
- Unfall und Haftpflichtversicherungsnachweis einer vom Verein anerkannten oder adäquaten Versicherung
- 20 Credits mit kurzer Beschreibung der ausgeführten Koordinatorentätigkeit bzw. Action Unit Director- Tätigkeit und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Stuntkoordinator oder Action Unit Director
- Befürwortung von 3 Stuntkoordinatoren aus dem Verein oder aus anderen anerkannten Verbänden oder Vereinen
- Mehrheitsentscheid durch den Vorstand
- Kenntnis und schriftliche Anerkennung der Verbandsstrukturen und Gagenrichtlinien.

Alle Mitglieder des BvS verfügen über eine Berufshaftpflichtversicherung und eine freiwillig gesetzliche Berufsunfallversicherung (Berufsgenossenschaft). Aus den Versicherungspolicen muss explizit hervor gehen,

Bundesverband deutscher Stuntleute e.V.

German Stunt Association

Eiswerder Str. 18

13585 Berlin

dass der Versicherungsnehmer als Stuntman/ Stuntwoman/ Stunt Coordinator (incl. der verbundenen Tätigkeiten) arbeitet und das daraus folgende Risiko Gegenstand des Vertrages ist.

Der Verband behält sich das Recht vor, einen Nachweis über den Bestand des Vertrages zu verlangen.

Verfügt ein Mitglied über keinen aktuellen Versicherungsschutz, führt das zum Ausschluss aus dem Verband. Es gilt eine Frist von 14 Tagen.

Fördermitgliedschaften

Freier Förderer

Der freier Förderer unterstützt den Verband finanziell mit einem Beitrag. Der freie Förderer wird nicht auf der Verbands- Webseite genannt, aber erhält regelmäßig Nachrichten aus der Stunt Community. Der Beitrag beläuft sich auf 290 €.

Volles Fördermitglied

Volle Fördermitglieder sehen in unseren Interessen auch Ihre eigenen. Der Verband präsentiert den vollen Förderer mit einem Porträt der Firma und auf der Webseite des Verbandes sowie im Newsletter. Der Verband macht die Fördermitgliedschaft in einer Pressemitteilung und über die „Social Media“- Kanäle (z.Z. Facebook, Instagram, Twitter) bekannt. Volle Fördermitglieder werden über alle Neuigkeiten unterrichtet. Die volle Fördermitgliedschaft hat einen jährlichen Mindest- Mitgliedsbeitrag von 700 €.

Ehren Fördermitglied

Ein Ehren Fördermitglied sieht in unserem Beruf ein unumgängliches Instrument des Filmemachens. Der BvS macht die Fördermitgliedschaft bekannt und unterstützt die Interessendes Ehrenmitglieds, wo es möglich ist!

Es wird eine individuelle Förderpartnerschaft ausgearbeitet.